

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 85 „Ehemaliges RMD-Gelände -verkleinerter Bereich-“, in der Gemarkung Steinbach

Der Stadtrat der Stadt Lohr a.Main hat in seiner Sitzung am 16.03.2016 beschlossen einen vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan für das RMD-Gelände (verkleinerter Bereich) in der Gemarkung Steinbach aufzustellen. Städtebauliche Zielsetzung ist die Realisierung von Wohnnutzung. Der Aufstellungsbeschluss des Stadtrates wurde am 28.04.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Erarbeitung des Bebauungs- und Grünordnungsplan wurde das Architekturbüro Thomas Schwab, Würzburger Str. 30, 97816 Lohr a. Main, beauftragt. Der vom Architekturbüro Thomas Schwab ausgearbeitete Vorentwurf einschl. der zugehörigen Begründung sowie den begleitenden umweltfachlichen Beiträgen (Umweltbericht, artenschutzrechtliche Prüfung) wurden vom Stadtrat der Stadt Lohr a.Main in seiner Sitzung am 24.07.2017 gebilligt.

Der Vorentwurf (Stand: 30.06.2017) des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes liegt in der Zeit

vom 06.12.2017 bis einschl. 08.01.2018

bei der Stadt Lohr a. Main, Schlossplatz 3, 97816 Lohr a.Main, im Amt für Stadtplanung und Umweltschutz, Zimmer 0.15/0.16, während der Dienstzeit (montags bis freitags, von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr, sowie donnerstags, von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr) gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Frist können Äußerungen vorgebracht werden, ebenso besteht die Möglichkeit der Erörterung. Es wird auch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Lohr a. Main, den 05.12.2017
Stadt Lohr a. Main

gez.

Dr. Paul
Erster Bürgermeister

Siegel